

Gericht weist Klage zurück

Wr. Neustadt/Graz. In den AvW-Entschädigungsprozessen mussten die Anleger kürzlich einen Rückschlag einstecken. Der Grazer Rechtsanwalt Arno Likar hatte Sammelklagen gegen den in Niederösterreich ansässigen Abschlussprüfer der AvW-Gruppe eingebracht. Das Landesgericht in Wiener Neustadt wies die Klage allerdings zurück. Likar vertritt in der Causa AvW rund 1300 Inhaber nun wertloser Genussscheine.

"Streitgenossen"

Das österreichische Recht kennt keine "Sammelklagen" wie etwa das amerikanische Rechtssystem. Likar wollte daher für seine Geschädigten erreichen, dass sie als sogenannte "formelle Streitgenossenschaft" gemeinsam gegen den Abschlussprüfer in den Ring steigen können. Laut einem zehn Jahre alten OGH-Urteil haften Abschlussprüfer für ihre Fehler gegenüber Anlegern.

Das Landesgericht in Wiener Neustadt hat die Klage aber nun zurückgeworfen. Der Grund: Diese Art von "Sammelklage" sei nicht zulässig. Likar zieht nun vor das Oberlandesgericht (OLG) in Wien. Er entgegnet dem Nein des Wiener Neustädter Landesgerichts herb: "Diese Zurückweisungsbeschlüsse hat das Gericht durch insgesamt zehn Richter im Bewusstsein der unbestrittenen OGH-Judikatur gefällt", ärgert sich Likar.

Zahlreiche Klagen

Likar führt derzeit in der Causa AvW unter anderem auch ein Amtshaftungsverfahren gegen die Republik, weil die Bundeswertpapier-Aufsicht (das war die Vorgängerin der FMA) bei der Prüfung der AvW-Gruppe zu lasch agiert haben soll. Weiters wurden die Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt und eine Rating-Agentur von dem Juristen ins Fadenkreuz genommen.